

Herbstmann, Claudia

Von: Herbstmann, Claudia im Auftrag von Buechereien
Gesendet: Dienstag, 15. Dezember 2020 16:36
Betreff: Corona Update - Kein Abholservice möglich!

Priorität: Hoch

Liebe Büchereiteams im NRW-Teil des Bistums,

aufgrund zahlreicher Nachfragen zur Auslegung der ab dem 16.12.2020 gültigen Corona-Schutzverordnung hat die Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken in NRW das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW) um eine Stellungnahme gebeten.

Die Stellungnahme des MKW gebe ich hiermit an Sie weiter:

„In der Neufassung der CoronaSchVO wurde die Öffnung der Bibliotheken in § 6 Abs. 4 entsprechend des Grundsatzes der Berufsbezogenheit neu geregelt. Demnach können Bibliotheken nur noch Ausleihen tätigen, die im Zusammenhang mit termingebundenen Prüfungen stehen. Dies trifft z.B. für Hochschulprüfungen / Klausuren, Meister- und Ausbildungsprüfungen sowie mE auch auf feststehende Prüfungen / Klausuren an allgemeinbildenden Schulen zu.

Ein allgemeiner Ausleihbetrieb ist demnach nicht mehr zulässig. Das gilt auch für die Abholung vorbestellter Medien.“

Wir bitten um dringende Beachtung!

Ihr Team der Fachstelle Büchereien im Bistum Münster